

Mitgeltende Unterlage zum Betreuungsvertrag (1) Entgelttabelle Kinderhaus und Kinderkrippe

gültig ab 01.09.2024

	Kinderkrippe Seidlkreuz	Kinderhaus Wasserzell Kinderhaus Seidlkreuz	
Wöchentliche Buchungszeit		Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren
	monatliches Entgelt		
Über 16 bis 20 h	261,00 €		
Über 20 bis 25 h	290,00 €	290,00 €	165,00 €
Über 25 bis 30 h	319,00 €	319,00 €	181,50 €
Über 30 bis 35 h	348,00 €	348,00 €	198,00 €
Über 35 bis 40 h	377,00 €	377,00 €	214,50 €
Über 40 bis 45 h	406,00 €	406,00 €	231,00 €

Staatlicher Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt Kindern, die ab dem 01. September bei Kindergarteneintritt das dritte Lebensjahr erreicht haben bzw. bis Ende des Kalenderjahres erreichen, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von **100 €**. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

Bayrisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100 € der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt (Antragstellung: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

Weitere Hinweise:

Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.

Im Betreuungsentgelt sind das Spiel-, und Projektgeld enthalten. Die Getränke werden von der Einrichtung gestellt und sind kostenfrei. Das Entgelt ist steuerlich absetzbar.

Für das Zweite und jedes weitere Kind in der gleichen Einrichtung wird eine Geschwisterermäßigung von 15 € gewährt.

Jährliche Überprüfung:

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, die Angemessenheit der Entgelte zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Elternbeirat wird vorher gehört. Die Personensorgeberechtigten werden im Falle einer Änderung rechtzeitig schriftlich informiert.

Entgelt für gebuchtes Mittagessen: 4,50 € / Mahlzeit

Dieser Beitrag entspricht den für das Kind tatsächlich entstandenen Essenskosten.

Über eine Erhöhung oder Minderung des Beitrags entscheidet der Vorstand.

Der Elternbeirat wird vorab gehört.